

ABGEORDNETER
der Staatsduma

An den
Vorsitzenden der Staatsduma
Föderationsversammlung
Russische Föderation

V. V. VOLODIN

Sehr geehrter Wjatscheslaw Wiktorowitsch!

Auf der Grundlage von Teil 1 des Artikels 104 der Verfassung der Russischen Föderation und Teil 1 des Artikels 107 des Reglements der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation wird der Föderationsversammlung der Staatsduma der Russischen Föderation als Gesetzesinitiative der Entwurf des föderativen Gesetzes "Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation" zur Prüfung vorgelegt.

- Anhang:**
1. Der Gesetzestext auf 12 Seiten;
 2. Erläuterung auf 4 Seiten;
 3. Finanzielle und wirtschaftliche Begründung auf einer Seite;
 4. Liste der im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses föderativen Gesetzes außer Kraft gesetzten, ausgesetzten, geänderten oder erlassenen föderativen Gesetze auf einer Seite;
 5. Eine Kopie des Gesetzesentwurfs und Materialien dazu auf einem Datenträger (1 Stck.)

Abgeordnete der Staatsduma
(Unterschriften)

J.E. Nilov	D.A. Swischchev
A. N. Didenko	A. N. Svintsov
	S.D. Leonov

Senator der Russischen Föderation

Vorgestellt von den Abgeordneten
der Staatsduma
J. E. Nilov,
A. N. Didenko,
D. A. Swischchev,
A.N. Svintsov
Senator der Russischen Föderation
S.D. Leonov

Projekt 1225490-7

Föderatives Gesetz

Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation

Artikel 1. Gegenstand der Regelung dieses föderativen Gesetzes

Dieses föderative Gesetz regelt die Beziehungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Grundstücken aus Staats- oder Gemeindeeigentum, frei von Rechten Dritter für Bürger der Russischen Föderation sowie die Schaffung von Familienlandsitzen und Familienlandsitzsiedlungen auf diesen Grundstücken.

Artikel 2. Grundbegriffe dieses föderativen Gesetzes

Für die Zwecke dieses föderativen Gesetzes werden die folgenden Grundbegriffe verwendet:

- 1) Familienlandsitz - ein Grundstück mit einem darauf befindlichen individuellen Wohnhaus und anderen Nebengebäuden sowie sonstigem Eigentum, auf dem Familienmitglieder von Generation zu Generation dauerhaft wohnen (Bürger der Russischen Föderation, die durch Verwandtschaft und (oder) Zugehörigkeit miteinander verwandt sind), wirtschaften, auf dem ökologische Landwirtschaftssysteme Anwendung finden, landwirtschaftliche Produktion mit minimalen negativen Auswirkungen auf die Umwelt durchgeführt wird, das Leben in einer günstigen Umgebung sichergestellt wird, Maßnahmen zum Schutz der Natur ergriffen werden, ursprüngliche Volksbräuche, Feiertage und Handwerk wiederbelebt werden und ein gesunder Lebensführung gefördert wird;
- 2) Familienlandsitzsiedlung - eine von Bürgern gegründete bevölkerte Einheit, die aus Familienlandsitzen und Gemeinschaftsgrundstücken besteht, die für die Unterbringung von Infrastruktureinrichtungen und anderem Gemeinschaftseigentum bestimmt sind;

3) Befugte Stelle - eine Behörde oder eine lokale Selbstverwaltungsbehörde, die befugt ist, Grundstücke gemäß der Bodengesetzgebung, sowie Waldgrundstücke aus dem Waldfond gemäß dem Forstgesetz zur freien Nutzung, Verpachtung oder als Eigentum zur Verfügung zu stellen.

Artikel 3. Gesetzgebung der Russischen Föderation über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen

Die Gesetzgebung der Russischen Föderation über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen besteht aus diesem föderativen Gesetz, anderen föderativen Gesetzen und mit diesen Gesetzen übereinstimmenden erlassenen Rechtsbeschlüssen.

Artikel 4. Besonderheiten bei der Bereitstellung von Grundstücken aus staatlichem oder kommunalem Eigentum für Bürger der Russischen Föderation für die Schaffung eines Familienlandsitzes

1. Einem Bürger der Russischen Föderation kann aufgrund seines Antrags auf Bereitstellung eines Grundstücks zur Schaffung eines Familienlandsitzes einmalig ein von Rechten Dritter freies Grundstück aus staatlichem oder kommunalem Eigentum zur freien Nutzung gewährt werden, dessen Fläche einen Hektar nicht überschreitet.

2. Die Liste der Föderationssubjekte der Russischen Föderation, auf deren Territorium den Bürgern der Russischen Föderation Grundstücke aus Staats- oder Gemeindeeigentum zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt werden, um einen Familienlandsitz zu schaffen, wird von der Regierung der Russischen Föderation festgelegt.

3. Die Fläche eines Grundstücks, die aufgrund eines von mehreren Familienmitgliedern eingereichten Antrags für die Errichtung eines Familienlandsitzes zur unentgeltlichen Nutzung bereitgestellt wird, wird auf der Grundlage von nicht mehr als einem Hektar für jedes Familienmitglied berechnet.

4. Die Gesetze der Föderationssubjekte der Russischen Föderation können die Gebiete festlegen, in deren Grenzen Grundstücke nicht zur freien Nutzung für die Schaffung eines Familienlandsitzes gemäß diesem föderativen Gesetz zur Verfügung gestellt werden.

5. Ein Grundstück wird einem Bürger nach Maßgabe dieses föderativen Gesetzes für die Dauer von fünf Jahren aufgrund eines Vertrags über die unentgeltliche Nutzung eines Grundstücks überlassen.

6. Ein Bürger, mit dem nach diesem föderativen Gesetz ein Vertrag über die unentgeltliche Nutzung eines zur Schaffung eines Familienlandsitzes vorgesehenen Grundstücks geschlossen wurde, kann vor Ablauf der Nutzungszeit einen Antrag auf Übergabe eines solchen Grundstücks als Eigentum oder zur Pacht für die Dauer von bis zu neunundvierzig Jahren stellen und im Falle eines aus dem Waldfond zur freien Nutzung überlassenen Grundstücks kann er einen Antrag auf Bereitstellung eines solchen Grundstücks zur Pacht für einen Zeitraum von bis zu neunundvierzig Jahren stellen.

7. Nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Gewährung des Grundstücks zur unentgeltlichen Nutzung wird das Grundstück (mit Ausnahme von Grundstücken aus dem Waldfond) dem Bürger kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern das Grundstück während des festgelegten Zeitraums vom Bürger gemäß den Bedingungen des Nutzungsvertrages genutzt wurde.

8. Nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Gewährung eines Grundstücks aus dem Waldfond zur unentgeltlichen Nutzung an einen Bürger besteht für ihn die Möglichkeit das Grundstück zu pachten, sofern das Grundstück während des festgelegten Zeitraums gemäß den Vertragsbedingungen für die kostenlose Nutzung des Grundstücks genutzt wurde. Nach Ablauf von zehn Jahren ab dem Datum des Abschlusses eines Pachtvertrags für ein Grundstück aus dem Waldfond kann ein solches Grundstück einem Bürger kostenlos überlassen werden, sofern das Grundstück während des festgelegten Zeitraums gemäß den Vertragsbedingungen für die kostenlose Nutzung des Grundstücks genutzt wurde.

9. Ein Antrag auf Bereitstellung eines Grundstücks zur freien Nutzung wird an die befugte Stelle persönlich oder per Post auf Papier oder in Form eines elektronischen Dokuments über das Informations- und Telekommunikationsnetz "Internet" übermittelt.

10. Das Verfahren für die Gewährung eines Grundstücks zur freien Nutzung zur Schaffung eines Familienlandsitzes und von Grundstücken an Bürgervereinigungen zur Schaffung von Familienlandsitzsiedlungen, die aus Familienlandsitzen bestehen, wird von der Regierung der Russischen Föderation festgelegt.

Artikel 5. Information der Bürger über die Bereitstellung von Grundstücken für die Schaffung eines Familienlandsitzes

1. Die folgenden Informationen werden auf der offiziellen Website des föderalen Exekutivorgans veröffentlicht, das im Bereich der staatlichen Registrierung von Immobilienrechten

und der damit verbundenen Transaktionen, der Katasterregistrierung und der Führung des staatlichen Immobilienkatasters befugt ist:

1) über das Verfahren und über die Bedingungen für die Bereitstellung von Grundstücken an Bürger zur freien Nutzung, Pacht, als Eigentum, für die Bildung eines Familienlandsitzes nach diesem föderativen Gesetz;

2) über die Lage der Grenzen von Territorien, Grundstücken, Zonen, innerhalb deren Grenzen den Bürgern keine Grundstücke zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt werden können, um einen Familienlandsitz nach diesem föderativen Gesetz zu schaffen;

3) über die Lage der Grenzen von Grundstücken, die den Bürgern nach diesem föderativen Gesetz nicht zur freien Nutzung überlassen werden können;

4) über den Eingang des Antrags eines Bürgers für die Bereitstellung eines Grundstücks zur freien Nutzung für die Schaffung eines Familienlandsitzes und über die Lage der Grenzen dieses Grundstücks;

5) über die vom Bürger gewählten Form oder die zulässigen Nutzungsarten des dem Bürger zur freien Nutzung überlassenen Grundstücks zur Schaffung eines Familienlandsitzes.

2. Die in Teil 1 dieses Artikels genannten Informationen müssen kostenlos die Möglichkeit bieten:

1) Vorbereitung und Einreichung eines Antrags für die Bereitstellung eines Grundstücks zur freien Nutzung, Pacht oder als Eigentum zur Schaffung eines Familienlandsitzes und anderer bereitgestellter Dokumente und Informationen durch einen Bürger bei der zuständigen Stelle in Form eines elektronischen Dokuments nach dem festgelegten Verfahren für die Bereitstellung von Grundstücken.

2) Unterrichtung des Bürgers durch die bevollmächtigte Stelle über die Entscheidungen, die im Zusammenhang mit seinem Antrag für die Bereitstellung eines Grundstücks zur freien Nutzung, Miete oder als Eigentum zur Schaffung eines Familienlandsitzes getroffen wurden;

3) Zusendung eines Vertragsentwurfs durch die autorisierte Stelle an den Bürger über die kostenlose Nutzung eines Grundstücks, Pacht oder Kauf und Verkauf eines Grundstücks, eines Beschlusses über die kostenlose Gewährung eines Grundstücks, anderer Dokumente und Informationen, die durch dieses föderative Gesetz vorgesehen sind.

Artikel 6. Nutzung des Grundstücks, das für die Schaffung eines Familienlandsitzes vorgesehen ist

1. Das zur Errichtung eines Familienlandsitzes zur Verfügung gestellte Grundstück kann ohne jegliche Genehmigungen und Erlaubnisse unter Einbezug zulässiger Bedingungen nach Belieben genutzt und gestaltet werden.

2. Bei der Errichtung eines individuellen Wohnhauses auf einem Grundstück für den ganzjährigen (dauerhaften) Aufenthalt von Familienmitgliedern sowie beim Bau von Hauptgebäuden und Bauten zur Nebennutzung innerhalb der Grenzen eines Grundstücks, das für die Einrichtung einer Familie bestimmt ist, sind keine Baugenehmigungen erforderlich.

3. Auf einem Grundstück sind nicht mehr als 10 Prozent der Grundstücksfläche für die Bebauung vorgesehen.

4. Grundstücke, die Bürgern zur Schaffung eines Familienlandsitzes zur Verfügung gestellt werden, können nicht in kleinere Grundstücke unterteilt werden, wenn die Fläche der neu gebildeten Grundstücke weniger als einen Hektar beträgt.

5. Die Übertragung von Rechten an einem zur Schaffung eines Familienlandsitzes vorgesehenen Grundstücks auf andere Personen oder Organisationen ist nicht zulässig.

Artikel 7. Gründe für die Weigerung, einem Bürger ein zur freien Nutzung überlassenes Grundstück zur Verfügung zu stellen, um einen Familienlandsitz, Pacht oder Eigentum zu ermöglichen.

1. Die bevollmächtigte Stelle entscheidet in folgenden Fällen, einem Bürger ein zur unentgeltlichen Nutzung überlassenes Grundstück zur Schaffung eines Familienlandsitzes, einer Pacht oder als Eigentum zu verweigern:

1) auf dem Grundstück befindet sich kein einzelnes Wohnhaus oder nur ein unfertiges Objekt des individuellen Wohnungsbaus;

2) auf dem Grundstück erlaubte Arten von Wirtschaftstätigkeiten werden nicht ausgeübt oder eine Wirtschaftstätigkeit wird unter Verstoß gegen dieses föderative Gesetz ausgeübt;

3) ein Bürger und seine Familienangehörigen haben der bevollmächtigten Stelle eine Ablehnungserklärung zur Durchführung der Nachlassregelung übermittelt.

2. Bei Pfändung eines Grundstücks aufgrund von Nichtnutzung als Familienlandsitz erfolgt eine Entschädigung in Höhe der nötigen Aufwendungen für die Wiederherstellung des Grundstücks. Dabei ist das nach diesem Gesetz zur Verfügung gestellte Grundstück nicht entschädigungspflichtig.

3. Das Verfahren für die Beschlagnahme eines nach diesem föderativen Gesetz vorgesehenen Grundstücks, das nicht für die Schaffung eines Familienlandsitzes verwendet wird, wird von der Regierung der Russischen Föderation festgelegt.

Artikel 8. Organisation von Familienlandsitzsiedlungen

1. Die Russische Föderation garantiert den Bürgern der Russischen Föderation das Recht, Familienlandsitzsiedlungen zu gründen, die aus Familienlandsitzen bestehen, einschließlich:

- das Recht der Bürger, die Familienlandsitze haben, die sich auf gemeinsam gelegenen Grundstücken befinden, sich zu einer Familienlandsitzsiedlung zu vereinigen;

- das Recht der Bürger, kostenlos ein Grundstück für die Gründung von Familienlandsitzsiedlungen zu erhalten;

- das Recht der Bewohner einer Familienlandsitzsiedlung Gemeinschaftsgrundstücke festzulegen und das gemeinschaftliche Eigentum dort unterzubringen.

2. Der Rechtsstatus einer auf Initiative von Bürgern der Russischen Föderation gegründeten Familienlandsitzsiedlung, die Familienlandsitze auf gemeinsam gelegenen Grundstücken erschaffen möchten, wird durch dieses föderative Gesetz und die Gesetze der Mitgliedsstaaten der Russischen Föderation über Familienlandsitzsiedlungen bestimmt.

3. Bürger, die Familienlandsitze auf gemeinsam gelegenen Grundstücken gegründet haben, die beschlossen haben, sich zu einer Familienlandsitzsiedlung zusammenzuschließen, die ihren Namen genehmigt und ein Projekt zur Planung ihres Territoriums entwickelt haben, haben das Recht auf ein zusammenhängendes, kostenloses Grundstück mit einer Gesamtfläche entsprechend der Anzahl der Anträge der Bürger, die gemeinsam Familienlandsitze für sich erschaffen möchten. Einschließlich haben sie das Recht, die für die Bildung gemeinsamer Territorien erforderliche Fläche und die Platzierung des Gemeinschaftseigentums selbst zu wählen.

4. Staatliche Behörden, lokale Selbstverwaltungsorgane helfen bei der Entwicklung des Territoriums der Familienlandsitzsiedlungen durch den Bau von kommunalen, verkehrstechnischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen.

Artikel 9. Anwendung der Bestimmungen der Gesetzgebung der Russischen Föderation in Bezug auf Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen

1. Die Rechtsordnung der Grundstücke von Familienlandsitzen wird durch das föderative Gesetz "Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation" und die in Übereinstimmung damit erlassenen Gesetze der konstituierenden Körperschaften der Russischen Föderation bestimmt.

2. Bürger, die Familienlandsitze für sich erschaffen, unterliegen den Leistungen, die die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte durch das föderative Gesetz vom 29. Dezember 2006 Nr. 264-FZ "Über die Entwicklung der Landwirtschaft" und das föderative Gesetz vom 7. Juli 2003 Nr. 112-FZ "Auf der Personal-Aid-Farm" betreffen.

3. Bei der Errichtung eines Familienlandsitzes auf einem Grundstück für den individuellen Wohnungsbau kann Mutterschaftsgeld und Familiengeld gemäß dem föderativem Gesetz Nr. 256-FZ vom 29.12.2006 „Über zusätzliche Maßnahmen der staatlichen Unterstützung für Familien mit Kindern" beantragt werden.

4. Die Maßnahmen der staatlichen Unterstützung für Bürger, die Familienlandsitze für sich erschaffen, werden durch die Gesetze der Föderationssubjekte der Russischen Föderation und durch die Regulierungsgesetze der lokalen Regierungen bestimmt.

Artikel 10. Inkrafttreten dieses föderativen Gesetzes

Dieses föderative Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Präsident
der Russischen Föderation
(Unterschriften)

ERLÄUTERUNGEN

zum Entwurf des föderativen Gesetzes "Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation"

Der Entwurf des föderativen Gesetzes "Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation" zielt darauf ab, Bürgern der Russischen Föderation Grundstücke aus staatlichem und kommunalem Eigentum zur Verfügung zu stellen, frei von Rechten Dritter, für die Errichtung von Familienlandsitzen und Familienlandsitzsiedlungen.

Das föderative Gesetz vom 1. Mai 2016 Nr. 119-FZ "Über die Besonderheiten der Bereitstellung von Grundstücken aus staatlichem oder kommunalem Eigentum für Bürger und auf dem Territorium der Föderationssubjekte der Russischen Föderation, die Teil des Föderationskreises Fernost sind und über Änderungen bestimmter Gesetzgebungsakte der Russischen Föderation", das angenommen wurde, um Bürger für einen dauerhaften Aufenthalt auf dem Territorium des Föderationskreises Fernost zu gewinnen, die Abwanderung der lokalen Bevölkerung zu verringern und die Entwicklung der Föderationssubjekte der Russischen Föderation zu beschleunigen, sieht in diesem Bezirk die Bereitstellung von Grundstücken, die sich in staatlichem oder kommunalem Eigentum befinden, von einem Hektar Größe an Bürger nach einem vereinfachten Verfahren mit kürzeren Bewilligungszeiten vor.

Angesichts der erfolgreichen Anwendung des Verfahrens zur Bereitstellung von Grundstücken für Bürger im Rahmen des Fernöstlichen Hektarprogramms hat die Regierung der Russischen Föderation beschlossen, die Anwendungsbereiche der etablierten Verfahren zur Gewährung von Grundstücken auf die Gebiete der in der arktischen Zone der Russischen Föderation gelegenen Föderationssubjekte zu erweitern.

Es sei darauf hingewiesen, dass es Föderationssubjekte der Russischen Föderation gibt, die nicht zu den angegebenen Territorien des Fernöstlichen Föderationskreises und der Arktischen Zone der Russischen Föderation gehören, in denen auch Ländereien nicht genutzt werden und nicht in den wirtschaftlichen Umsatz einfließen.

In diesen Regionen sehen die Menschen manchmal keine Perspektive auf ein normales Leben und ziehen auf der Suche nach einem besseren Leben in stärker entwickelte und zukunftssträchtige Regionen, vor allem nach Moskau und St. Petersburg.

Infolgedessen kommt es in Regionen mit Bevölkerungsabwanderung zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, einem Rückgang der Steuereinnahmen zu den regionalen Haushalten, einem Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens und einer Zunahme der wirtschaftlichen Ungleichheit.

Eine Möglichkeit, das Problem der Einbeziehung ungenutzter Flächen in den Wirtschaftsumsatz, die Wiederbelebung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft zu lösen, könnte darin bestehen, den Bürgern Grundstücke nach dem gleichen vereinfachten Verfahren, das für den "Fernöstlichen Hektar" genutzt wird, zur Verfügung zu stellen, um zu ermöglichen, aus ihnen Familienlandsitze zu machen.

Das Wirtschaften eines Bürgers und seiner Familienangehörigen auf einem solchen Grundstück dient dazu, ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln ein günstigeres Lebensumfeld zu erschaffen, das in Zeiten der Ausbreitung von verschiedenen Virusinfektionen in der Welt von großer Bedeutung ist. Priorität bei der Führung einer solchen Wirtschaft hat der Wert des Bodens als Naturobjekt, der als wichtigster Bestandteil der Natur geschützt und im Interesse heutiger und zukünftiger Generationen genutzt wird.

Auf dem Grundstück kann eine Familie (Bürger der Russischen Föderation, die durch Verwandtschaft und (oder) Zugehörigkeit miteinander verwandt sind) ein Haus für einen dauerhaften Wohnsitz und andere Gebäude bauen, einen Garten sowie einen Gemüsegarten anlegen, einen Teich anlegen und einen (Bauern-) Hof betreiben, auf dem ökologische Systeme der Landwirtschaft Anwendung finden. Es soll landwirtschaftliche Produktion mit minimalen negativen Auswirkungen auf die Umwelt durchgeführt, das Leben in einer günstigen Umgebung sichergestellt, Naturschutzmaßnahmen durchgeführt und ursprüngliche Volksbräuche, Feiertage und Handwerk wiederbelebt werden. Der natürliche Wunsch eines Menschen, sein Lebensumfeld zu verbessern und Wohlergehen für seine Familie zu schaffen, führt zu einer Verbesserung der natürlichen Umgebung, zur Stärkung der Volkswirtschaft und zur Steigerung des Wohlergehens der Bürger und des Staates insgesamt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Bürgern der Russischen Föderation das Recht zu gewähren, in einem vereinfachten Verfahren ein Grundstück von 1 Hektar Größe aus Staats- und Gemeindееigentum und frei von Rechten Dritter zu erhalten, um einen Familienlandsitz zu schaffen, der ein Element der russischen historischen Kultur ist.

Es ist vorgesehen, dass die Liste der Körperschaften der Russischen Föderation, auf deren Territorium den Bürgern der Russischen Föderation Grundstücke aus Staats- oder Gemeindeeigentum zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt werden können, um einen Familienlandsitz zu schaffen, von der Regierung der Russischen Föderation festgelegt wird.

Ein Grundstück wird einem Bürger auf der Grundlage eines Vertrages über die unentgeltliche Nutzung eines Grundstücks für einen Zeitraum von fünf Jahren zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt und nach fünf Jahren, ab dem Tag der Gewährung eines Grundstücks zur unentgeltlichen Nutzung, diesem Bürger zur Miete oder als Eigentum überlassen, sofern kein Versagungsgrund vorliegt.

Das Gesetz garantiert den Bürgern der Russischen Föderation das Recht, Familienlandsitzsiedlungen zu organisieren, die aus Familienlandsitzen bestehen. Dieses Recht manifestiert sich darin, dass Bürger, die Familienlandsitze für sich erschaffen, das Recht haben, sich zu einer Familienlandsitzsiedlung zusammenzuschließen, und Initiativgruppen dieser Bürger haben das Recht, ein Grundstück mit einer Gesamtfläche gemäß der Zahl der Anträge der Bürger, die gemeinsam Familienlandsitze für sich erschaffen möchten, zu bekommen. Die Hauptbedingung für die Verwirklichung dieser Rechte ist das von den Bewohnern der Siedlung entwickelte und von der Architektur- und Stadtplanungsbehörde genehmigte Projekt zur Planung des Territoriums der Familienlandsitzsiedlungen.

Die Annahme des vorgeschlagenen Gesetzesentwurfs wird die Beteiligung ungenutzter Flächen am wirtschaftlichen Umsatz erleichtern, Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Spannungen in der Gesellschaft verringern; die Ökologie der menschlichen Umwelt verbessern, die Steuereinnahmen für lokale Haushalte erhöhen.

(Unterschriften)

FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE BEGRÜNDUNG

zum Entwurf des föderativen Gesetzes "Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation"

Die Verabschiedung des föderativen Gesetzes "Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation" erfordert keine zusätzlichen Ausgaben aus dem Staatshaushalt.

(Unterschriften)

LISTE
der im Zusammenhang mit der Verabschiedung des föderativen Gesetzes "Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation" außer Kraft gesetzten, ausgesetzten, geänderten oder erlassenen föderativen Gesetze

Die Verabschiedung des föderativen Gesetzes "Über Familienlandsitze und Familienlandsitzsiedlungen in der Russischen Föderation" erfordert keine Aufhebung, Aussetzung, Änderung oder Annahme anderer föderativen Gesetze.

(Unterschriften)